

Volkhard Knigge

Zweifacher Schmerz

Speziallagererinnerung jenseits falscher Analogien und Retrodebatten

Erschienen in: Petra Haustein/Annette Kaminsky/Volkhard Knigge/Bodo Ritscher (Hg.): Instrumentalisierung, Verdrängung, Aufarbeitung. Die sowjetischen Speziallager in der gesellschaftlichen Wahrnehmung 1945 bis heute, Göttingen 2006, S. 250-264.

Verfolgt man Auseinandersetzungen um die angemessene Erinnerung an die sowjetischen Speziallager in der SBZ/DDR wie die jüngst von Jörg Schönbohm ausgelöste¹ – der brandenburgische Innenminister hatte in seiner den KZ-Opfern gewidmeten Gedenkrede zum Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Sachsenhausen auch aller Insassen des sowjetischen Speziallagers Nr. 7/Nr. 1 gedacht – , ist man verblüfft. Geredet und nur zu häufig polemisiert wird, als hätten die nach 1990 intensivierten Forschungsanstrengungen zur Geschichte und Bedeutung dieser Lager nicht zu Erkenntnisfortschritten geführt, die zugleich objektivierte Orientierungspunkte für sachlich und ethisch angemessenes historisches Erinnern geben. Damit die Erinnerung an die sowjetischen Speziallager und an das mit diesen Lagern untrennbar verbundene stalinistische Unrecht durch die Reduktion der Erinnerung auf Legenden oder politisch funktionalisierte Geschichtsbilder nicht delegitimiert wird, scheint es dringend geboten, die besonderen Herausforderungen der Erinnerung an die sowjetischen Speziallager neuerlich ins Gedächtnis zu rufen und damit einen Beitrag für eine Geschichts- und Erinnerungskultur zu leisten, die sich in überholten Frontstellungen und überflüssigen Retrodebatten nicht verschleißt. Denn während Interessenverbände, Politiker oder Teile der Medien mit historischen Verzerrungen oder Vereinfachungen aufwarten und damit zur Perpetuierung längst überholter Auseinandersetzungen beitragen, liegen die tatsächlichen Herausforderungen zukunftsfähiger erinnerungskultureller Praxis ganz wo anders. In Frage steht nicht zuletzt, wie nachwachsenden Generationen,

¹ Vgl. u.a. Sven Felix Kellerhoff: Schönbohm löst Koalitionskrise aus: Große Aufregung um Rede des brandenburgischen Innenministers, in: Die Welt, 26.04.2006; Peter Tiede: Schönbohms Reden befremden auch Parteifreunde: Kritik am Innenminister wegen Streits mit Nehm und seines Auftritts vor KZ-Überlebenden, in: Der Tagesspiegel, 25.04.2006; Schönbohm brüskiert KZ-Überlebende: Eklat beim Jahrestag, in: Spiegel Online, 23.04.2006; „Den doppelten Schmerz aushalten“, in: ebd., 25.04.2006.

[S. 251]

die keine persönlichen Erfahrungen mehr mit Nationalsozialismus oder SED-Diktatur verbinden, die Relevanz der Auseinandersetzung mit beiden deutschen Diktaturen und Zweitem Weltkrieg für ihr eigenes Leben erfahrbar und begreiflich gemacht werden kann. Retrodebatten, die Erinnerungskultur nicht nur auf der Stelle treten lassen, sondern darüber hinaus den Anschein erwecken, Erinnerungskultur sei nur ein anderes Wort für Politik mit der Erinnerung, tragen zur Lösung solcher Probleme nicht nur nicht bei, sondern verschärfen sie, insofern sie potentiell alle Vermittlungs- und Auseinandersetzungsbemühungen in ein schiefes Licht rücken.

Bevor ich die besonderen Herausforderungen öffentlichen Erinnerns an die sowjetischen Speziallager herausarbeite, möchte ich kurz auf die Frage eingehen, ob die Erinnerung an diese Lager – wie die Erinnerung an kommunistische Untaten in SBZ und DDR überhaupt – förderpolitisch im Schatten der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus steht und deshalb behindert wird. Immerhin hat diese Behauptung u.a. das von Günter Nooke ausgearbeitete, am 17. Juni 2004 in den Bundestag eingebrachte, dort nach massiver inländischer und ausländischer Kritik gescheiterte „Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen“ motiviert.² Der Blick in die 1990er Jahre zeigt im Gegensatz dazu, dass institutionelle Stabilisierung und Intensivierung der KZ-Gedenkstättenarbeit weder von Bund noch Ländern einseitig befördert worden sind. Fortschritte erweisen sich anfänglich vielmehr als Nebeneffekte der gezielten Aufarbeitung der SED-Diktatur, etwa der unvermeidlichen Reform der ehemaligen Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR wie Buchenwald oder Sachsenhausen. Aus deren Reform gehen die ersten großen, institutionell differenzierten, für professionelle Arbeit ausgestatteten, vom Bund mitgeförderten KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik hervor. Gedenkstätten, die aber zugleich auch Erinnerungsorte für die Speziallager sind, die die sowjetische Geheimpolizei von 1945 bis 1950 in Teilen Buchenwalds und Sachsenhausens betrieb. Auch die Ermöglichung von Bundesförderung für andere KZ-Gedenkstätten erweist sich als Nebenprodukt, in ihrem Fall als Nebenprodukt der von 1995 bis 1998 tagenden

² Vgl. Förderung von Gedenkstätten zur Diktaturgeschichte in Deutschland – Gesamtkonzept für ein würdiges Gedenken aller Opfer der beiden deutschen Diktaturen: Antrag des Abgeordneten Günter Nooke u.a., Deutscher Bundestag, Drucksache 15/3048; Protokoll der Bundestagsdebatte, 114. Sitzung, 17.06.2004.

Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Ein-

[252]

heit“.³ Zu deren Arbeitsauftrag gehörte zunächst nur die Ausarbeitung von Förderrichtlinien für die Erinnerung der SED-Diktatur; Empfehlungen, die allerdings, wie die Kommission nach ihrer Beauftragung erkannte, delegitimiert worden wären, wenn sie über diesen Arbeitsauftrag hinaus nicht den Mangel an entsprechenden Empfehlungen für die NS-Erinnerung ausgeglichen hätte. Anders gesagt, Reformzwang und dezidierter Wille zur zügigen Aufarbeitung des SED-Unrechts haben die NS-Erinnerung umwegig mit befördert. Schon deshalb sind die Förderkriterien der von der Enquete-Kommission auf den Weg gebrachten Gedenkstättenförderkonzeption des Bundes für beide Erinnerungssphären gleich.⁴ Ein Unterschied besteht allerdings: Ein Pendant zur „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ mit den entsprechenden Möglichkeiten für Forschungsförderung oder zur Förderung der Arbeit von Opferverbänden gibt es für den NS-Bereich nach wie vor nicht.⁵ Gründe für Schwierigkeiten, die Geschichte der sowjetischen Speziallager sachlich und ethisch angemessen zu erinnern, müssen folglich jenseits der Förderstrukturen gesucht werden. Sie finden sich sowohl in der mehrdimensionalen Geschichte und Funktion dieser Lager wie in der Geschichte deren Interpretation. Auf umfängliche und gesicherte Forschungsbefunde gestützte Darstellungen der Speziallager und ihrer Funktion lagen 1990 nicht vor. In der DDR war die Geschichte der Lager überwiegend beschwiegen worden. Forschung war nicht gewollt. Einzig die Auflösung der Lager im Frühjahr 1950 hatten Medien mit Billigung der SED propagandistisch aufbereitet zum Thema gemacht. Im Licht des staatsoffiziellen Antifaschismus galten Fragen zudem als überflüssig. Denn die UdSSR hatte die Lager angeblich entsprechend der Potsdamer Beschlüsse ausschließlich für Nazi-

³ Vgl. Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, Baden-Baden, Frankfurt a.M. 1999, Bd. I–VIII.

⁴ Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1569.

⁵ Die im Zusammenhang mit der NS-Zwangsarbeiterentschädigung gegründete Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ ist keineswegs, wie verschiedentlich behauptet, ein solches Pendant. Die Stiftung, genauer: der im Rahmen der Stiftung arbeitende „Zukunftsfonds“, fördert weder Forschungsprojekte noch Gedenkstätten oder die Arbeit von Opferverbänden. Der Schwerpunkt liegt auf (internationaler) Jugendbildungsarbeit.

und Kriegsverbrecher eingerichtet. Gänzlich tabuisiert wurde die erschreckend hohe Todesrate, die in keinem Verhältnis

[S. 253]

zur Sterblichkeit in westalliierten Internierungslagern⁶ stand, wie auch die Tatsache, dass die vor allem an den Folgen von Unterernährung im Winter 1946/47 Umgekommenen anonym und menschenunwürdig in unmittelbarer Lagernähe, d.h. für Buchenwald und Sachsenhausen in unmittelbarer Nähe zu den späteren Nationalen Mahn- und Gedenkstätten, verscharrt worden waren. Die offizielle Lesart von Sowjetunion und DDR spiegelt sich selbst noch in der offiziellen Stellungnahme des Innenministeriums der UdSSR im Jahre 1990 wider, mit der dieses auf die in der Bundesrepublik neu entbrannte Debatte um die Speziallager reagierte. Auch in Westdeutschland fehlte es an umfassender Forschung. Allerdings berichteten westdeutsche wie internationale Medien über die Existenz dieser Lager, zunehmend in Tönen, die den Frontstellungen und Zielen des Kalten Krieges entsprachen. Außerdem thematisierten nach ihrer Entlassung in den Westen gegangene ehemalige Internierte, aber auch die Ostbüros der Parteien, die Speziallager. Spätestens nach dem Mauerbau 1961 nahm das Interesse rapide ab,⁷ gleichwohl blieben die Lager Gegenstand einer in ihren besten Teilen politisch verdienstvollen und realitätsnahen Publizistik. Die komplexeste Geschichte zu den sowjetischen Speziallagern legte 1979 Karl Wilhelm Fricke als Teil seines Buches *Politik und Justiz in der DDR* vor.⁸ Auf kaum mehr als dreißig Seiten behandelte er hier auch die Geschichte aller sowjetischen Speziallager in der SBZ/DDR. Deutlicher kann der seinerzeitige Informations- und Quellenmangel nicht zum Ausdruck kommen. Ost- und westdeutsche Vorgeschichte zusammengenommen verwundert es nicht, dass absichtsvollen Verzerrungen, Tabus, Kenntnislücken, zwischenzeitlich entstandenen Legenden und der Druck gestauter Erinnerungen die ab 1990 geführten Speziallager-Debatten in erheblichem Maße mitgeprägt haben. Unterschiedliche, zum Teil sich ausschließende Interpretationen des Charakters und der Funktion der Lager standen – und stehen noch heute immer wieder – einander gegenüber. Neben der bereits erwähnten Deutung in der DDR gehören hierzu folgende: Verhaftungen

⁶ Diese entsprach der durchschnittlichen Sterblichkeit in der Bevölkerung.

⁷ Siehe dazu den Beitrag von Wolfram von Scheliha zur publizistischen Auseinandersetzung mit diesem Thema bis 1961 in diesem Band.

⁸ Vgl. Karl Wilhelm Fricke, *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968: Bericht und Dokumentation*, Köln 1990, S. 69–100.

und Einlieferungen in die Speziallager hätten allenfalls scheinbar einen Entnazifizierungshintergrund gehabt. In Wirklichkeit sei es um die brutale Ausschaltung jedweder politischen Opposition gegangen. Tatsächliche Nationalsozialisten habe es in den Speziallagern deshalb kaum gegeben.

[S. 254]

Behauptet wurde und wird aber auch, die Lager seien Instrumente des „Klassenmordes“ im Sinne von Enteignung und Ausmerzung der Elite des deutschen Volkes gewesen. Hermann Kreutzer hat sogar von Lagern für den „Holocaust gegen die bürgerlich-bäuerlichen Bevölkerungsteile“ gesprochen.⁹ Eine andere Interpretation wiederum besagt, dass sich in den Lagern allein die „kleinen Würstchen der [braunen – V.K.] Diktatur“ befanden, da sich die „großen Nazis“ rechtzeitig in den Westen abgesetzt hätten. Und schließlich gab es die These, den Verhaftungen und Einlieferungen habe überhaupt kein erkennbares System zu Grunde gelegen. Sie seien Ausdruck bloßer Willkür, Ausdruck einer Art kollektiver, einschüchternder Geiselnahme zur Sicherung sowjetischer Herrschaft gewesen. Als Belege für die skizzierten Behauptungen dienten gemeinhin einzelne, unüberprüft verallgemeinerte Beispielfälle. Auf umfassende und seriöse Forschung ließen sie sich dagegen, wie bereits gesagt, nicht stützen. Hervor sticht, dass alle Interpretationen selbstverständlich davon ausgehen, Charakter und Funktion der Speziallager ließen sich monodimensional fassen.

Die brisanteste und für angemessene Erinnerung damals wie heute herausforderndste Frage war die nach der Zusammensetzung der Häftlinge in den Speziallagern. Nicht nur, weil die Zusammensetzung ein Indikator für die Verortung der Lager zwischen Kriegsfolge und Entnazifizierung einerseits und Durchsetzung und Sicherung sowjetischer Herrschaft andererseits sein konnte, sondern vor allem auch, weil alle Vertreter der NS-Opfer darin übereinstimmten, dass ungesicherte, unreflektierte Darstellungen ebenso wenig zu rechtfertigen seien – und die Auseinandersetzung der Deutschen mit der NS-Vergangenheit unglaublich machten – wie ein Gedenken an NS-Belastete, erst recht an den Orten ehemaliger nationalsozialistischer Konzentrationslager. Eine Überzeugung, die auch von Vertretern der Opfer der sowjetischen Speziallager geäußert wurde. In Anerkennung dieser und der zahlreichen anderen offenen Fragen und ungesicherten

⁹Brief von Hermann Kreutzer an Volkhard Knigge, 02.09.1997.

Interpretationen stellte beispielsweise die vom Freistaat Thüringen für die Neukonzeption eingesetzte Historikerkommission nach ihrer ersten Sitzung im September 1991 folgerichtig fest: „Für die endgültige Gestaltung einer Gedenkstätte zum Speziallager 2, für eine Ausstellung bzw. Dokumentation sind weitere Aufklärungen und langfristige Forschungsarbeit notwendig.“¹⁰ Die Stif-

[S. 255]

tung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora ist dieser Forderung u.a. durch die Etablierung eines übergreifenden, mehrjährigen Forschungsprojektes nachgekommen, an dem neben der Gedenkstätte Buchenwald auch die Friedrich-Schiller-Universität Jena (Prof. Dr. Lutz Niethammer), die Fernuniversität Hagen (Dr. Alexander von Plato) und die Gedenkstätte Sachsenhausen beteiligt waren.

Überdies gelang es bereits Anfang der 1990er Jahre, eine ergiebige Kooperation mit dem Staatlichen Archiv der Russischen Föderation aufzubauen, so dass in bisher undenkbarem Ausmaß relevante Speziallagerakten erschlossen werden konnten, die es nicht zuletzt ermöglichten, schicksalsbezogene Anfragen von Angehörigen zu beantworten. Auf Vorgeschichte und Ergebnisse dieses Projektes wird an anderer Stelle in diesem Band eingegangen.¹¹

Die Forschungsanstrengungen führten zu zwei zentralen Erkenntnissen, die den oben skizzierten Interpretationen wie auch ihrem monodimensionalen Charakter deutlich widersprachen. Erstens erwies sich die den bisherigen Darstellungen zu Grunde liegende Annahme von nach Funktion und Häftlingszusammensetzung weithin gleichartigen Lagern als unzutreffend. So dienten Speziallager der Aufnahme von Internierten wie von Verurteilten sowjetischer Militärtribunale, wurden zeitweilig aber auch zur Aufnahme bereits aus westalliierten Kriegsgefangenschaft entlassener Wehrmachtangehöriger genutzt oder für verurteilte sowjetische Staatsbürger als Durchgangsstation zum Gulag. Lager konnten – wie das Speziallager in Buchenwald, in dem sich ausschließlich Internierte befanden – nur eine Funktion erfüllen; andere, gleichzeitig oder ungleichzeitig, mehrere, wie das Speziallager in Sachsenhausen, das von der Besatzungsmacht sowohl für Internierte als auch für SMT-Verurteilte genutzt wurde. Unterschiede ließen sich aber nicht nur in quasi arbeitsteiliger Hinsicht mit entsprechenden Folgen für die

¹⁰ Zur Neuorientierung der Gedenkstätte Buchenwald. Die Empfehlungen der vom Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen berufenen Historikerkommission, Weimar-Buchenwald 1992, S. 11.

¹¹ Vgl. insbesondere die Beiträge von Karl Wilhelm Fricke und Bodo Ritscher.

Häftlingszusammensetzung nachweisen, sondern die Lager änderten sich auch im zeitlichen Verlauf. So sollten sie im Frühjahr 1945 vor allem der Rekrutierung von Arbeitskräften für die Beseitigung von Kriegsschäden in der Sowjetunion dienen. Eine Reparationsmaßnahme, die die Billigung der Westalliierten hatte. Danach – bis in das Jahr 1946 hinein – dienten sie der Aufnahme tatsächlicher oder vermeintlicher aktiver Nationalsozialisten und von Personen, die als Sicherheitsrisiko angesehen wurden, darunter der Spionage Bezichtigte oder sogenannte Werwölfe. Später wurden zahlreiche Verurteilte sowjetischer Militärtribunale, nach bisherigem Forschungsstand ganz überwiegend ohne akuten NS-Hintergrund, in Speziallager verbracht. 1948 kam es zur Entlassung des größten Teils der 1945/46 in-

[S. 256]

ternierten Personen mit der Folge, dass sich die Struktur der in den Lagern weiterhin Festgehaltenen massiv veränderte. Nimmt man diese Ergebnisse ernst, dann folgt daraus, dass sich Befunde zu den einzelnen Lagern nicht eins zu eins auf andere Lager übertragen lassen und dass sich historisch entkonkretisierte und entkontextualisierte Pauschalinterpretationen egal welcher Art verbieten. Beinahe überflüssig zu sagen, dass dies Folgen für die jeweils konkrete Verortung und Charakterisierung der einzelnen Speziallager und – dementsprechend – für die jeweils angemessene Gestaltung von Gedenkstätten, Ausstellungen, Denkmälern oder pädagogischen Konzepten haben muss.

Auch in die Diskussionen um das sowjetische Speziallager in Buchenwald und die ihm angemessene Ausgestaltung von Erinnerung gehörte die Frage nach der Zusammensetzung der Lagerinsassen und ihrer Verbindung mit dem Nationalsozialismus zu den umstrittensten und am heftigsten diskutierten. Selbst wenn es damals wie heute aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, eine auf Punkt und Komma prozentgenaue Statistik zu erstellen, haben die Forschungsanstrengungen hinsichtlich der Gewichtungen einen klaren Gesamtbefund erbracht, der durch zahlreiche Zeitzeugenaussagen bestätigt wird. Weit über 80 Prozent der ins Speziallager Buchenwald Verbrachten sind demnach bereits 1945 von sowjetischen Organen verhaftet worden. Einen kleinen Teil nahmen NKWD-Trupps 1946 fest; oft im Zuge von Registrierungsaktionen, aber auch auf Grund brutaler Vernehmungen und persönlicher Denunziationen, die Verhaftungen nach dem Schneeballprinzip zur Folge haben konnten. Bei den Internierten handelte

es sich ganz überwiegend um Männer, die zwischen 1885 und 1905 geboren, d.h. 1933 erwachsen und mündig gewesen waren. Die Zahl der Frauen und die von Jugendlichen unter 18 Jahren lag dagegen unter fünf Prozent. Hieraus ergab sich unter anderem, dass die 1990 und später noch lebenden Zeuginnen und Zeugen nicht die für Buchenwald typischen Internierten repräsentierten. Zentrale Befunde trafen deshalb auf sie ebenso wenig zu, wie ihre persönlichen Erinnerungen der Geschichte der Kerngruppe der Internierten umfassend gerecht werden konnten. Anders gesagt, die Verhaftungen betrafen mehrheitlich aktive Mitglieder der NSDAP bzw. ihrer Gliederungen und Verbände in unteren und mittleren Ämtern. Darüber hinaus bezogen sie sich auf Beamte und Angestellte von Polizei, Justiz und Staatsapparat – z.B. Mitarbeiter von Arbeitsämtern –, Bürgermeister, Ortsbauernführer und sogenannte Sonderführer im von der Wehrmacht besetzten Osten, denen der Vorwurf der Misshandlung von ausländischen Zwangsarbeitern gemacht wurde. Hinzu kam eine größere Zahl von Personen, die aus Sicht der Besatzungsmacht ein Sicherheitsrisiko

[S. 257]

darstellten – sogenannte Werwölfe, Spione und Diversanten –, die zumeist auf bloßen Verdacht hin festgenommen worden waren. NS-Konzentrationslager- oder Gefängnispersonal, Mitglieder der SS bzw. anderer „verbrecherischer Organisationen“ im Sinne der Nürnberger Prozesse lassen sich nur in kleiner Zahl nachweisen. Gleiches gilt für die Angehörigen geistiger Eliten und für Unternehmer und Gutsbesitzer und selbst dann für demokratische Gegner der Sowjetisierung der SBZ/DDR, wenn man so unscharfe Haftgründe wie „Handlungen gegen die sowjetische Besatzungsmacht“ einbezieht. Eine persönliche Beteiligung an NS-Verbrechen – im strafrechtlichen Sinn – wird nur in Bezug auf eine kleine, aber nicht vernachlässigbare Zahl der Internierten erkennbar. Entsprechend der westalliierten wie sowjetischen Festlegungen für die Internierung war ein solcher Nachweis aber auch keine Internierungsvoraussetzung. Vielmehr lautete die noch Ende 1946, d.h. nach dem faktischen Abschluss der Internierungsmaßnahmen, von allen Alliierten bekräftigte Position: „Ein Unterschied soll zwischen der Gefangensetzung von Kriegsverbrechern und ähnlichen Rechtsbrechern und der Internierung von Personen gemacht werden, die gefährlich werden und deshalb in Haft gehalten werden

können, weil ihre Freiheit eine Gefahr für die Sache der Alliierten bedeuten würde.“¹² Bei genauer Beurteilung der verschiedenen Überlieferungen wird deutlich, dass zahlreiche Beschuldigungen unzutreffend oder nur partiell zutreffend waren. Ein Umstand, der sich bereits aus den angesprochenen Verhaftungen auf Verdacht oder infolge verleumderischer Denunziationen erhellt. So gesehen findet sich auch eine, allerdings schwer zu beziffernde Gruppe völlig unschuldig Verhafteter unter den im Speziallager Buchenwald Internierten. Nicht bestätigt hat sich dagegen, dass die Vorwürfe gegen die Gefangenen generell unbegründet gewesen seien oder allenfalls zufällig zuträfen. Es sei an dieser Stelle noch einmal unterstrichen, dass der hier umrissene Befund sich nicht allein aus der Analyse sowjetischer Quellen ergeben hat, sondern durch Quellen nicht sowjetischer Provenienz und Zeitzeugenberichte, verschiedene Befragungen von Betroffenen nach 1990, biografische Recherchen und gruppenbiografische Fallstudien erhärtet worden ist. Der Umstand, dass die Genauigkeit mancher Aussagen zu wünschen übrig lässt, ist kein Argument gegen sie, sondern eine Herausforderung an die Forschung, zumal sich für gegenteilige Interpretationen erst recht keine kritischer Nachfrage standhaltenden Belege und Begründungen beibringen lassen. Erwähnenswert ist zudem, dass kaum ein noch lebender, ehemals im Speziallager Buchenwald Internierten für sich in Anspruch

[S. 258]

nahm oder nimmt, als demokratischer Opponent verhaftet worden zu sein. Entsprechend sind die Aussagen der Gedenkstätte in Bezug auf die Zusammensetzung der Lagerinsassen auch von ehemaligen Internierten breit akzeptiert worden, allerdings nicht immer die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Unstrittig waren hingegen die rücksichtslosen, brutalen Praktiken der Einweisung ins Lager und die menschenverachtende, jeder Vorstellung von Recht und Gerechtigkeit spottende Behandlung der Gefangenen. Nirgends kommt der stalinistische Charakter der Lager deutlicher zum Ausdruck als hier und in der verheerend hohen Zahl derer, die die Speziallager nicht überlebt haben. Die Erinnerung der Lager lässt sich von dieser erschreckenden Opferbilanz nicht trennen.

Selbst dieser knappe historische Umriss dürfte deutlich gemacht haben, welche Herausforderungen sich mit der Erinnerung an die sowjetischen Speziallager

¹² Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 11, 31.10.1946, S. 185.

verbinden, Anforderungen, die Bernd Faulenbach versucht hat, mittels der Formel „die nationalsozialistischen Verbrechen nicht relativieren, die stalinistischen Verbrechen nicht bagatellisieren“ auf den Punkt zu bringen.¹³ Vermutlich würde nur ein offener Revisionist diesem Satz widersprechen. Gleichwohl muss ihm zuzustimmen nicht heißen, die konkreten Konsequenzen, die sich daraus ergeben, vollumfänglich beachten zu wollen. Das haben die Auseinandersetzungen um die Speziallager immer wieder deutlich gemacht. Denn zum einen wird nach wie vor so getan, als sei durch die interalliierten Vereinbarungen zur Internierung auch deren spezifisch stalinistische Form, d.h. die Wirklichkeit der Speziallager, gerechtfertigt. Und zum anderen kommt es vor, dass NS-Belastung bagatellisiert, weggeredet oder durch die Reduktion von Erinnerungskultur auf leere, historisch und analytisch entkernte Pietät zum Verschwinden gebracht wird. „Viele Internierte der Speziallager“ – heißt es z.B. in der Torgauer Ausstellung *Spuren des Unrechts* – „hatten zwar vor 1945 den Nationalsozialismus eher gestützt und befördert als bekämpft. Doch wandten andere sich gegen die sowjetische Besatzungsmacht aus demokratischen Motiven, und nicht wenige waren vor 1945 schon Opfer des NS-Systems. Sie alle machte die stalinistische Isolierungspraxis unterschiedslos zu neuen Opfern.“¹⁴ Versuchen wir deshalb, uns den Herausforderungen der Speziallagererinnerung konkret anzu-

[S. 259]

nähren und eine Lösung jenseits historischer Verzerrungen oder unzulässiger Vereinfachungen zu finden.

Die zentrale Herausforderung besteht nicht in der Auseinandersetzung mit den, auch im strafrechtlichen Sinn, direkt für Verbrechen verantwortlichen Nationalsozialisten in Speziallagern, für Buchenwald beispielsweise mit dem Abwehrbeauftragten für das A4-Programm und Kommandeur der Sicherheitspolizei im Sperrgebiet des KZ Mittelbau-Dora SS-Obersturmbannführer, Dr. Helmut Bischoff, oder dem maßgeblich an Euthanasie-Morden beteiligten Arzt Dr. Gerhard Wischer. Ihrer zu gedenken hieße ganz offensichtlich, NS-Verbrechen zu bagatellisieren, wenn nicht nachträglich zu legitimieren. Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit, die dies missachtete,

¹³ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung u. Kultur des Landes Brandenburg (Hrsg.), Brandenburgische Gedenkstätten für die Verfolgten des NS-Regimes. Perspektiven, Kontroversen und internationale Vergleiche: Beiträge des internationalen Gedenkstätten-Colloquiums in Potsdam am 8. und 9. März 1992 und Empfehlungen der Expertenkommission zur Neukonzeption der brandenburgischen Gedenkstätten vom Januar 1992, Berlin 1992, S. 17.

¹⁴ Zit. nach dem Beitrag von Annette Kaminsky in diesem Band (S. 168).

würde sich normativ und praktisch ad absurdum führen, mit anderen Worten, sich absolut unglaublich machen. Allerdings wird im Blick auf diese Gruppe bereits deutlich, wie unzulänglich und riskant es ist, von letztendlich „unterschiedslos zu neuen Opfern Gewordenen“ zu sprechen. Die eigentliche Herausforderung stellen auch nicht die denunzierten, unschuldigen Jugendlichen in den Speziallagern dar. In ihrem Schicksal tritt die menschenverachtende Rechtsferne, die Brutalität und Willkür stalinistischer Internierungspraxis besonders deutlich zu Tage. Wer wollte ihrer nicht bewegt und mit Anteilnahme gedenken. Die eigentliche Herausforderung der Erinnerung an die Speziallager liegt vielmehr im Umgang mit dem Fußvolk nationalsozialistischer Funktionsträger, ohne das der Nationalsozialismus als System nicht hätte funktionieren können. Idealtypisch zugespitzt steht in Frage, wie das Schicksal des zum Speziallager-Häftling gewordenen etwa fünfzigjährigen Blockleiters, der zum uniformierten „Korps der politischen Leiter der NSDAP“ gehörte, angemessen erinnert werden kann. Buchenwald war „nicht nur das Lager der Fünfzigjährigen und das Lager der kleinen Leute“ – konstatiert der ehemalige Internierte Ernst-E. Klotz. „Es war auch zugleich das Lager der Blockleiter, der Kassierer, der Helfer und der kleinen Parteigenossen.“¹⁵ Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass sich eine Antwort nicht unter Ausblendung des Forschungsstandes zum Dritten Reich, insbesondere zu den Trägerschichten des Systems und zur Regimeloyalität, finden lässt. Hinsichtlich der „Blockwarte“ hat Detlef Schmiechen-Ackermann deren Funktionen umfassend beschrieben: politische Überwachung der Bevölkerung, Unterstützung der Gestapo im Sinne von Hilfspolizisten, Zuarbeit für den Holocaust durch Registrierung von „Rassefeinden“, Propa-

[S. 260]

gierung der NS-Ideologie und Organisation der „inneren Front“.¹⁶ Selbst wenn man davon ausgeht, dass nicht jeder Blockleiter ein durch und durch überzeugter Nationalsozialist war und den gestellten Aufgaben hundertprozentig genügte, verbietet sich hier jede Form der Verharmlosung. Dies gilt um so mehr, wenn historisches Erinnern im Sinne der Stärkung demokratisch-zivilgesellschaftlicher, bürger- und menschenrechtlicher Orientierungen präventiv – folgenreich – sein soll.

¹⁵ Vgl. Ernst-E. Klotz, *So nah der Heimat. Gefangen in Buchenwald 1945–1948*, Bonn 1992, S. 54.

¹⁶ Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann: *Der „Blockwart“*. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: *VfZ*, 48 (2000) 4, 575–602, bes. S. 589–596.

Im Mittelpunkt steht dann nämlich die Frage, wie Unrecht und Verbrechen, staatlich, politisch und gesellschaftlich überhaupt möglich gemacht worden sind; eine Frage, die an der Frage nach den Akteuren und ihren Motiven, nach Verantwortung und Mitverantwortung, nach Handlungsspielräumen und Entscheidungen nicht vorbei kommt. Nimmt man dies, d.h. die selbstreflexiv-kritische, aufklärerische Seite der Erinnerungskultur ernst, lässt sich Erinnerung keinesfalls auf Pietät reduzieren. Im Gegenteil, leere, historisch und analytisch entkernte, historische Reflexion stillstellende oder in ihrem Namen begrenzende Pietät beschädigt beide: Pietät und historische Aufklärung. Pietät, weil sie zu einer Form des Verharmlosens und Beschweigens wird. Historische Aufklärung, weil es sie nur uneingeschränkt oder gar nicht gibt. Man kommt deshalb, um stellvertretend auf die Blockleiter in den Speziallagern zurückzukommen, an Ambivalenzen Rechnung tragenden Fragen nicht vorbei; etwa der, ob ihre Mitverantwortung bzw. Mitschuld tatsächlich nicht mehr der Rede Wert oder gar dadurch getilgt worden sind, dass sie zu Opfern stalinistischer Internierungspraxis wurden; oder der, ob die Unterschiede zwischen ihnen und unschuldig denunzierten Jugendlichen oder demokratischen Opponenten gegen die Sowjetisierung der SBZ/DDR wirklich nicht ins Gewicht fallen. Erst wenn man solchen Fragen nicht ausweicht und versucht, die ganze Geschichte ins Auge zu fassen, lässt sich ihr Opfersein ohne zu relativieren und ohne zu bagatellisieren beschreiben und – anklagen. Unverkürzt, sich der Last historischer Ambivalenzen stellendes Erinnern an die sowjetischen Speziallager erweist sich dementsprechend nicht zuletzt in der Bereitschaft, den diesem Erinnern – auf Grund der nationalsozialistischen Vorgeschichte – inhärenten doppelten Schmerz anzunehmen und gesellschaftlich produktiv zu machen. Anders gesagt, mit der Trauer um die Opfer in den Lagern korrespondiert einerseits das Erschrecken an der Tatsache, „wie wenige Deutsche sich dem NS-Regime verweigerten“. Und andererseits gilt: „Diese Trauer und die-

[S. 261]

ses Erschrecken können zur Arbeit an einem geschichtlichen Bewußtsein motivieren, das sich den Brüchen der deutschen und der russischen Geschichte in der Mitte des 20. Jahrhunderts ungeteilt stellt und dem zur dauerhaften Überzeugung wird, daß Unrecht durch Unrecht sich weder ahnden noch sühnen, noch sonst aus der Welt

schaffen läßt.“¹⁷ Eine Haltung, die die Enkelin eines im Speziallager Buchenwald im Januar 1946 Umgekommenen exemplarisch zum Ausdruck gebracht hat. Zum fünfzigsten Todestag ihres Großvater brachte sie eine große weiße Schleife an einem Baum im Grabfeld I des Lagers an, auf die sie mit der Hand geschrieben hatte: „Meinem geliebten armen Großvater Curt Rühle von Lilienstern zum 50. Todestag. Gestorben 8. Jan. 1946. Seine Enkelin Astrid Rühle. 8. Jan 1996. [Darunter hatte sie ein Herz gemalt – V.K.] Er war Generalmajor und Opfer seiner soldatischen Obrigkeitstreue, die auch vor Hitler nicht Halt gemacht hat. Ich wünschte, er hätte sich verweigert. Er möge in Frieden ruhen.“¹⁸

Es gibt darüber hinaus aber auch keinen sachlogischen Grund, warum deutliche Kritik an den sowjetischen Speziallagern, warum die Herausarbeitung des ihnen inhärenten Unrechts und der ihnen inhärenten Menschenverachtung nur unter Ausblendung oder Marginalisierung der nationalsozialistischen Vorgeschichte Internierter möglich sein sollte. Der prinzipiell diktatorische und rechtlose Charakter des Stalinismus wird an den Speziallagern als solchen ebenso deutlich wie die systembedingten Folgen abstumpfender Gewöhnung an bürokratisch-administrative Gewalt und die Recht- und Machtlosigkeit von Individuen. Die kritische Auseinandersetzung kann unmittelbar an der menschenunwürdigen Behandlung der Gefangenen ansetzen wie an den lebensgefährdenden Zuständen in den Lagern in Gestalt notorischer Unterversorgung oder katastrophaler hygienischer Verhältnisse. Ansetzen kann sie auch an der hermetischen Abschließung der Gefangenen wie der Lager gegenüber jeder Form von Öffentlichkeit, Kontakte zu Angehörigen eingeschlossen. Die dauerhafte Missachtung rechtsstaatlicher Normen, die Tatsache nie erfolgter, auf Gerechtigkeit zielende Einzelfallprüfung, die Einweisung völlig unschuldiger Menschen, deren Verhaftung weder mit legitimen Sicherheitsinteressen der Besatzungsmacht noch mit Entnazifizierungsbestrebungen im weitesten Sinn zu tun hatten, kommen ebenso hinzu

[S. 262]

wie das Ausbleiben von Umerziehungsbemühungen oder die Abweisung unabhängiger Kontrollen, durch das Rote Kreuz beispielsweise. Stoff für die kritische

¹⁷ Vorwort der Herausgeber, in: Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander v. Plato (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 1: Studien und Berichte. Hrsg. u. eingel. von Alexander v. Plato, Berlin 1998, S. 18.

¹⁸ Zit. nach: Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hrsg.), Das sowjetische Speziallager Nr. 2: Buchenwald 1945 bis 1950, Bad Berka 2001, S. 110.

Auseinandersetzung liefert überdies die Tatsache, dass Lager nicht nur für Internierungszwecke genutzt worden sind. Mit anderen Worten: Um den Unrechtscharakter der sowjetischen Speziallager zu begründen, bedarf es des Nachweises, dass die Opfer der Speziallager „zumeist vollkommen unschuldig inhaftiert“ gewesen seien ebenso wenig wie ihrer Verzeichnung zum sowjet-kommunistischen Gegenstück der nationalsozialistischen Vernichtungslager. Wer Behauptungen wie diese aufstellt, muss sich fragen lassen, warum er dies tut. Denn ob er es will oder nicht, seine „Argumente“ schreiben sich in die vielfach dargestellten Entlastungs- und Abwehrstrategien ein, die einer breiten, realitätsgerechten, selbstkritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Deutschland entgegenstanden. Hierzu gehört insbesondere, die Verantwortung für den Nationalsozialismus und seine Verbrechen – in West und Ost – auf eine kleine Gruppe herausgehobener Repräsentanten des Regimes sowie die terroristischen Kerntrouppen des Dritten Reiches – z.B. die SS – abzuschieben und Begeisterung, Zustimmung und Systemloyalität, Mitbeteiligung bzw. Mitverantwortung für Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen oder Vorteilsnahmen der Alltagsdeutschen jener Zeit zu marginalisieren, wenn nicht zu bestreiten. Das Einschreiben der Speziallagererinnerung in solche Abwehrstrategien, ihre Ausformung entsprechend unhaltbarer Analogien delegitimiert nicht nur daraus hervorgehende Geschichtsbilder, diese Praktiken verstetigen auch Erinnerungskultur verschleißende Retrodebatten. Anstatt nach vorn arbeiten zu können, anstatt das eigentlich Erschreckende und Schockierende an der Geschichte der Speziallager für die Festigung demokratischer Kultur fruchtbar machen zu können, dreht sich Erinnerungskultur im Kreis, erschöpft sich in – geschichtswissenschaftlich gesehen – längst unnötig gewordenen Zirkeln von Behauptungen und Richtigstellungen. So gehen Energien verloren, die weit sinnvoller in historische Forschung, geschichtsdidaktische, museologische und gedenkstättenpädagogische Reflexion und Konzeptbildung investiert würden.

Hinzu kommt, dass Pietät und Reflexion ohne Ausblendung angeblich störender historischer Mehrschichtigkeiten und Ambivalenzen fruchtbar aufeinander bezogen werden können und sowohl uneingeschränkte historische Konkretion wie Umgang mit Mehrschichtigkeit und Ambivalenz Erinnerung als menschenrechtlich orientierte Form historischer Bildung fördern. So lassen sich Grabstätten der Opfer würdig

gestalten, ohne die Geschichte der Speziallager in den entsprechenden historischen Ausstellungen verwischend und einebnend zu repräsentie-

[S. 263]

ren. Auch die Würdigung der Opfer in ihrem Opfersein und ihrer Leiderfahrung ist nicht auf Ausblendung von Geschichte angewiesen. Im Gegenteil, gerade die tiefenpsychologische Arbeit mit traumatisierten Menschen lehrt, dass erst das anteilnehmende Durcharbeiten der vollen Wahrheit in Bezug auf das, was war, entlastend wirkt. Auch wenn Gedenkstätten nicht im eigentlichen Sinn therapeutisch wirken können, lässt sich dort entsprechend achtsam und respektvoll mit ehemaligen Speziallagerhäftlingen und Angehörigen umgehen, ohne die Maßstäbe für seriöse historische Forschung hintanzustellen oder gar aufzugeben. Im Gegenteil, gerade seriöse Forschung ist – aus dieser Perspektive betrachtet – immer auch eine Würdigung der Betroffenen. Nur sie gibt der Erinnerung an die Opfer Bestand und eine Geschichte jenseits aller Funktionalisierung. Zudem ist sie eine Voraussetzung dafür, dass das Unausgesprochene, Abgespaltene oder Verdrängte nicht auf dem Weg unbewusster Identifizierungen wahrnehmungs- und reflexionsbeeinträchtigend in die nachfolgenden Generationen verschoben wird und sich Vergangenheit wie Mehltau über Gegenwart und Zukunft legt.¹⁹ Nivellierende Viktimisierung ist hingegen erkenntniszerstörend. Dass Leid Leid ist und Leiderfahrungen als solche nicht hierarchisiert werden können, ist eine ebenso richtige wie tautologische, unverbindliche Aussage. Zu konkretem individuellem und gesellschaftlichem Gegenhandeln befähigt, das ist hier noch einmal hervorzuheben, nur die konkrete Kenntnis individueller und gesellschaftlicher Verursachung von Leid. Auch deshalb kann Gedenkstättenarbeit nicht darin bestehen, Fragen nach persönlichem Versagen auszuklammern und Verständnis für Anpassungsleistungen im nationalsozialistischen Deutschland – oder in kommunistischen Systemen – zu fördern. Auch falsche Analogien schränken Erkenntnis und mit ihr die Fähigkeit zum Gegenhandeln ein, weil sie die Gewalt- und Verbrechen Geschichte des 20. Jahrhunderts auf vermeintlich Gleiches, das im Einzelnen keiner genaueren Betrachtung mehr Wert ist, verkürzen. Anders gesagt, gerade die Unterschiede zwischen den verschiedenen Lagern, die Unterschiede zwischen den Diktaturen

¹⁹ Vgl. z.B. Haydée Faimberg, Dem Zuhörer zuhören. Historische Wahrheiten und Verleugnung, in: Werner Bohleber/Sibylle Drews (Hrsg.), Die Gegenwart der Psychoanalyse – die Psychoanalyse der Gegenwart, Stuttgart 2001, S. 424–434.

erweitern unseren Horizont im Blick auf die Wirklichkeit gewordenen Möglichkeiten und ihre Ursachen, Menschenwürde und Menschenrechte mit Füßen zu treten und Menschen bis hin zum Genozid gegeneinander in Stellung zu bringen – und schärfen damit umgekehrt den Blick für die notwendigen Formen des Gegenhandelns, damit es zum Äußersten erst gar nicht

[S. 264]

kommt. Wenn dem Leiden und Sterben in den Lagern des extremen 20. Jahrhunderts überhaupt ein Sinn abgerungen werden kann, dann liegt er nicht in unverbindlicher Betroffenheit und oberflächlichem Mitleid, sondern in dem Zuwachs an historischer Einsichts- und Urteilsfähigkeit, die aus der uneingeschränkten und konkreten Auseinandersetzung mit dieser Geschichte erwächst. Ohne sich um solche Bewusstseins-schärfung wenigstens zu bemühen, ist das Leid der Opfer endgültig umsonst gewesen. Gewiss, entsprechendes historisches Erinnern ist schmerzhaft und kostet Mühen des Herzens und des Verstandes. Aber es ist möglich und kann befördert werden durch Gedenkstättenarbeit, die ernst nimmt, dass Erinnerung ohne begründetes, konkretes historisches Wissen letztendlich zur Manipulation wird und die sich deshalb in Bezug auf die Stärkung demokratischer Kultur darüber im Klaren ist, wie unabdingbar die Förderung der Ausbildung individueller gesellschaftlicher Sensibilität und persönlicher Verantwortungsbereitschaft – im Gegensatz zur Einforderung und Ausformung von Gesinnung und Gefolgschaft – ist und die, um es noch einmal zu betonen, Konkretion, Mehrschichtigkeit und Ambivalenz auch deshalb nicht als Last, sondern als Herausforderung und Chance begreift, weil nicht allein Erkenntnis- und Urteilsfähigkeit verbreitert und gestärkt, sondern gleichzeitig kurzschlüssige, eindimensionale, ideologische Bezugnahmen auf die Vergangenheit und ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft unmöglich gemacht werden.